

# Parksituation Burgberg / An den Kellern

Informationsveranstaltung für Anwohner  
26.11.2018

# Ausgangssituation

- Seit mehreren Jahren Beschwerden seitens der Anwohner
- Betroffenes Gebiet: An den Kellern, Schützenweg, Bergstraße, Böttigersteig, Jägerstraße, Essenbacher Straße (+ ggf. Bayreuther Straße)  
→ insgesamt 272 öffentliche Stellplätze
- Vorliegende Parkraumanalyse aus dem Jahr 2016

# Ziel des heutigen Termins

- Letzter Ortstermin mit Oberbürgermeister, Stadtverwaltung und Anwohnern am 30.01.2018
- Zwischenstandsbericht über die bestehenden Möglichkeiten zur Abstimmung mit den Anwohnern, die an diesem Termin beteiligt waren
- Keine endgültige Entscheidung!

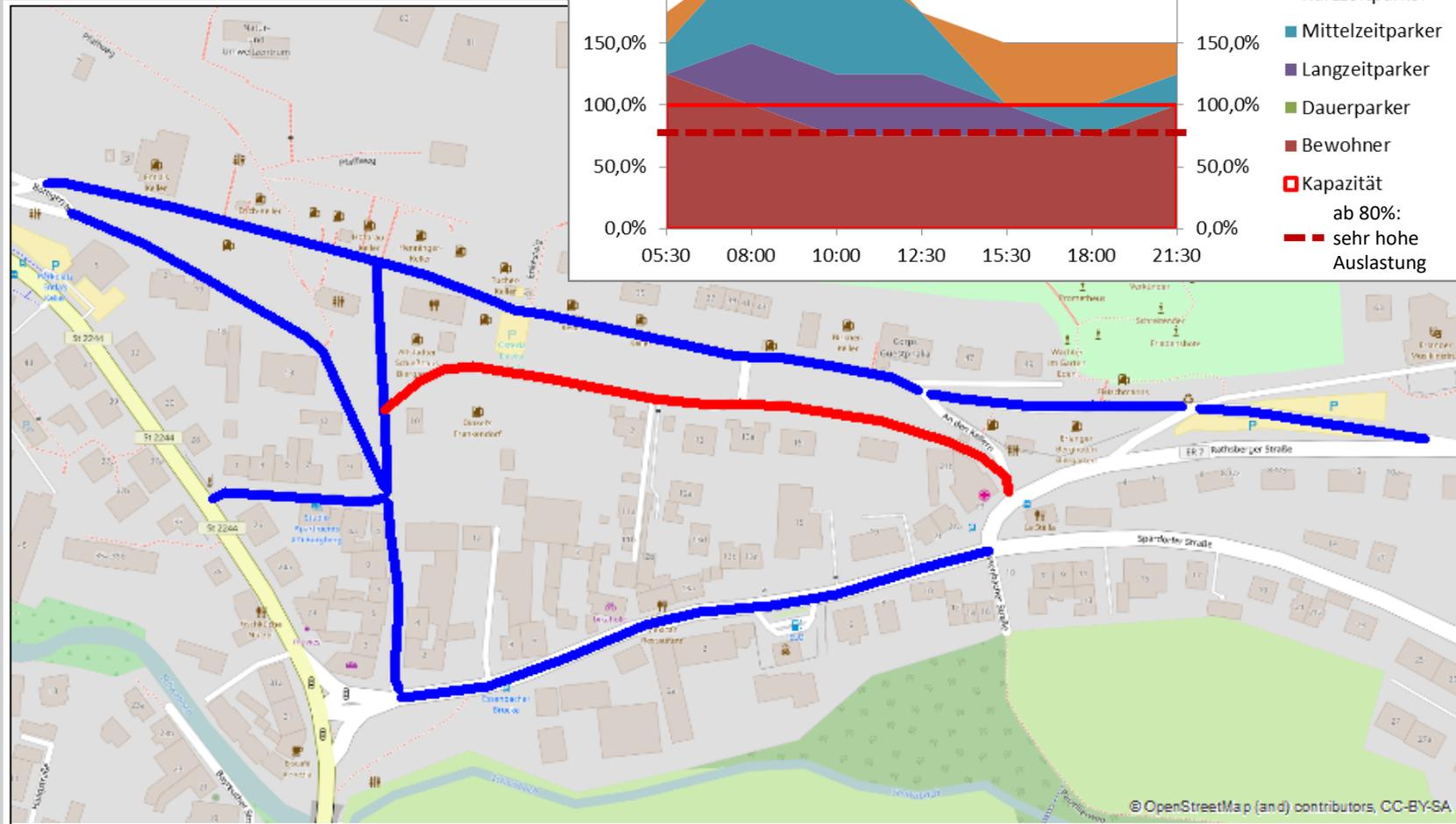
# Ausgangssituation

Auslastungen > 100%:  
Parker im Halteverbot!



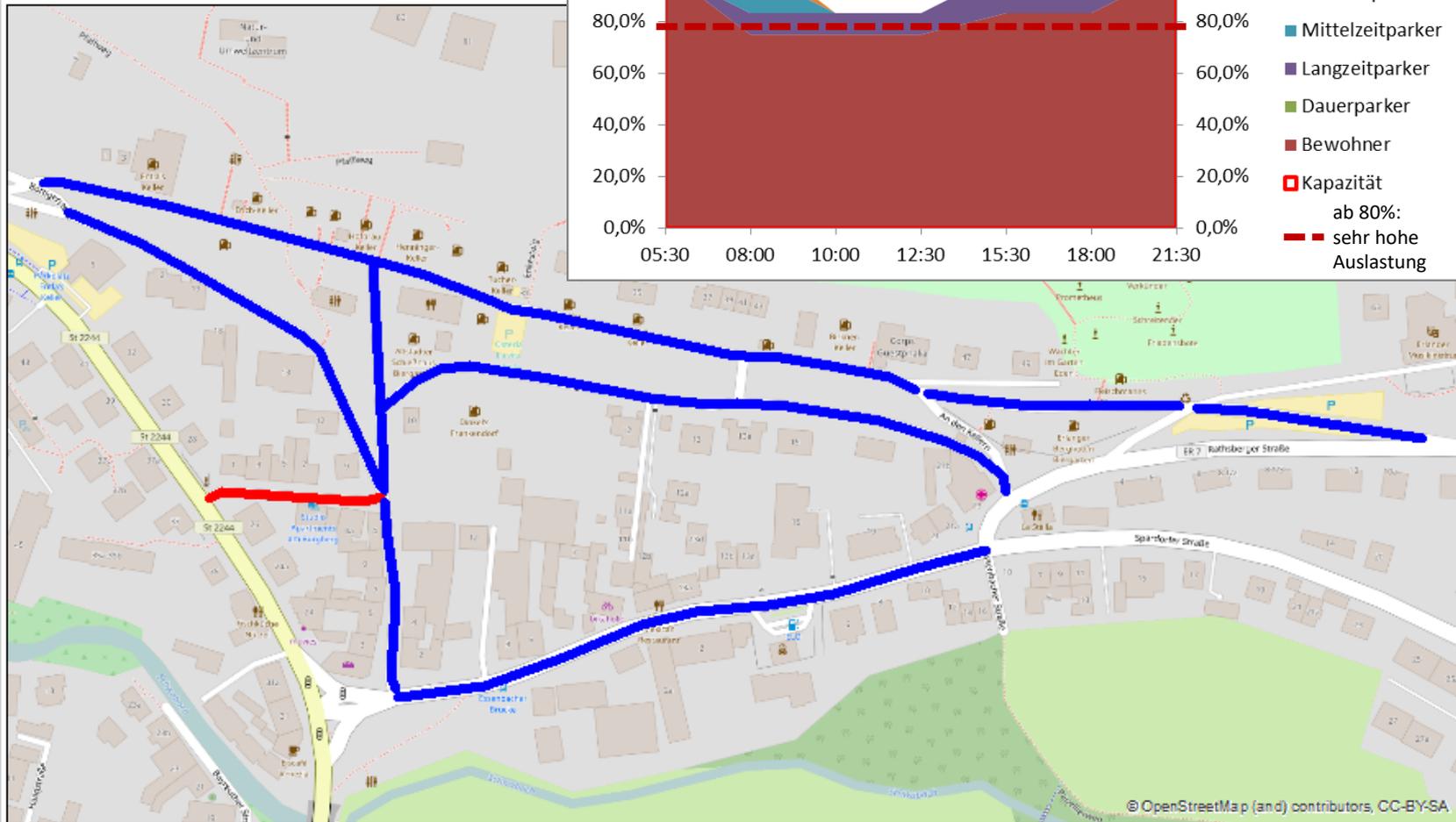
# Ausgangssituation

Auslastungen > 100%:  
Parker im Halteverbot!



# Ausgangssituation

Auslastungen > 100%:  
Parker im Halteverbot!



# Ausgangssituation

Auslastungen > 100%:  
Parker im Halteverbot!



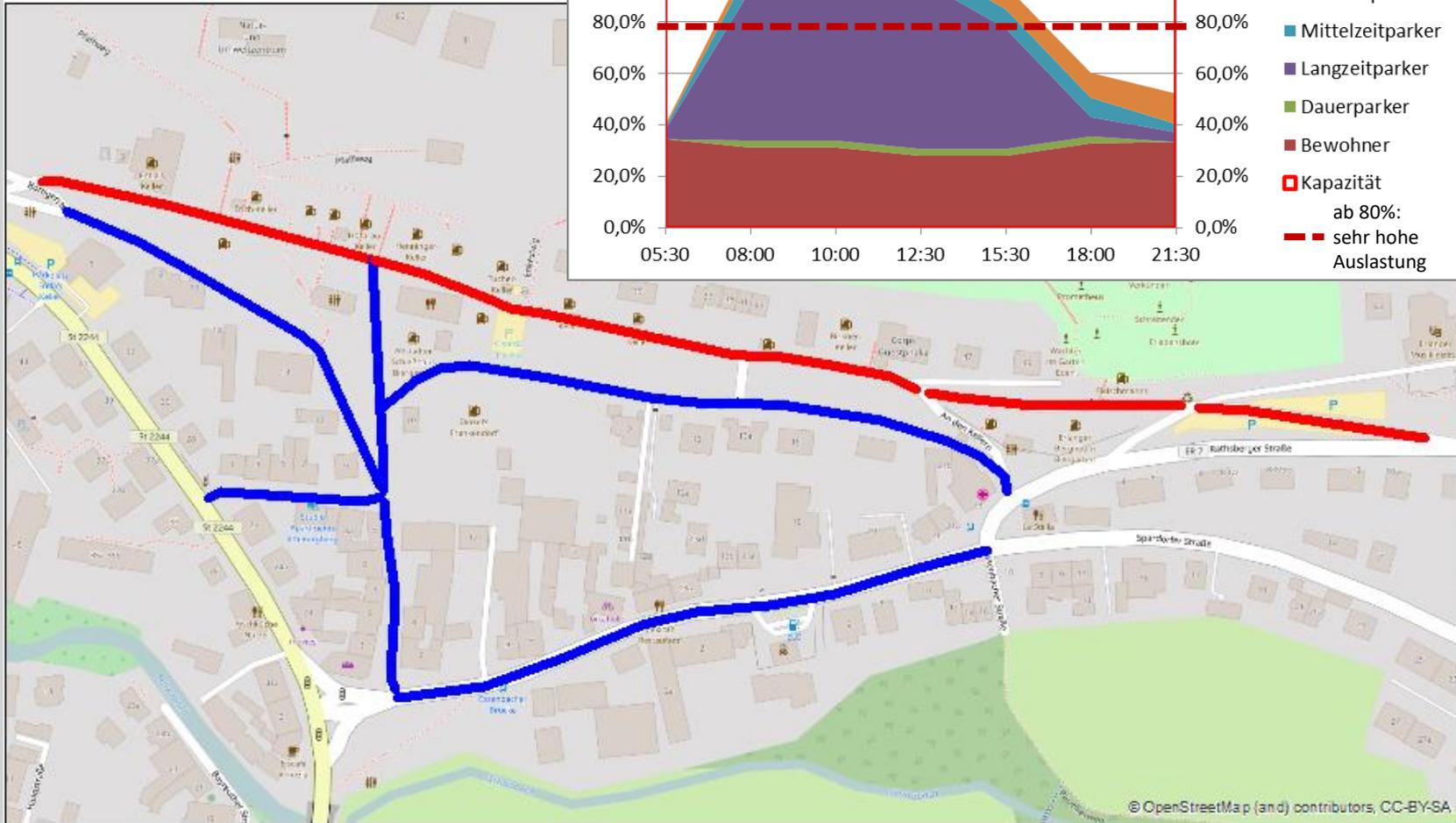
# Ausgangssituation

Auslastungen > 100%:  
Parker im Halteverbot!



# Ausgangssituation

Auslastungen > 100%:  
Parker im Halteverbot!



# Problematik

- hoher Parkdruck
- Parken beschränkt sich nicht auf den Straßenrand
- Parkstände können nicht markiert werden
- Beschilderung, wie in den bestehenden Bewohnerparkgebieten nicht möglich  
vgl. Beschilderung Fichtestraße (rechtes Bild)



# Mögliche Beschilderung



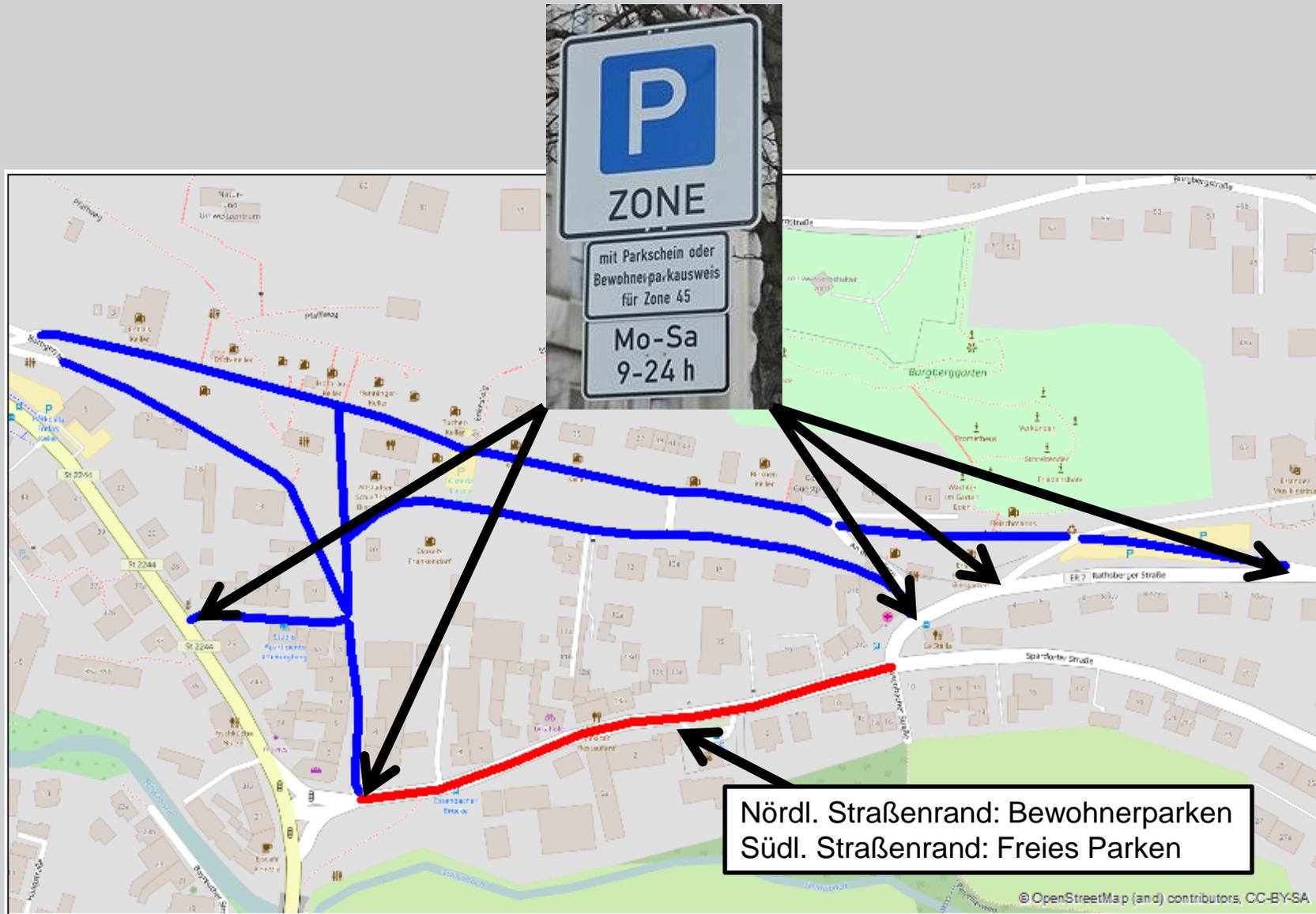
Beispiel Berlin –  
Prenzlauer Berg

Quelle: [www.gettyimages.de](http://www.gettyimages.de)

Parkraumbewirtschaftungszone (Zeichen 314.1)

- mit Parkschein / Parkscheibe (Zusatzzeichen)
- mit Bewohnerparkausweis (Zusatzzeichen)
- keine „Einzelbeschilderung“ notwendig:  
Halten und Parken erlaubt, wenn es nicht gesetzlich oder durch Verkehrszeichen verboten ist
- zeitliche Einschränkung möglich (Zusatzzeichen)

# Mögliche Beschilderung



# Mögliche Kosten und Tarife

- Für den Bewohnerparkausweis:
  - ½ Jahr : 20,50 €
  - 1 Jahr: 30,70 €
  - 2 Jahre: 61,40 €
- Voraussetzungen für die Beantragung:
  - Hauptwohnsitz im Bewohnerparkgebiet
  - Halter bzw. überwiegender Nutzer des Fahrzeugs
  - maximal ein Ausweis je Bewohner
- Für das Parkticket:
  - Montag – Samstag 08:00 – 19:00 Uhr
  - 25 Cent je 15 Minuten
  - Tagesticket 4€
  - 2-Tagesticket 8€ / 3-Tagesticket 12€ / Wochenticket 18€ / 4-Wochenticket 30€

# Zusammenfassung

- Keine Markierungen im Bereich An den Kellern möglich
- Angedachte Zonenbeschilderung sieht keine Ausweisung einzelner Stellplätze vor
- Es besteht keine Stellplatzgarantie für Anwohner mit Parkausweis (ca. 30 €/Jahr)
- „Fremdparker“ können weiterhin (mit Gebühren) in diesem Bereich parken
- Dadurch ggf. verminderter Parkdruck

# Weiteres Vorgehen

- Detailplanung: 1. und 2. Quartal 2019
- Öffentliche Beteiligung der Anlieger (Anwohner, ansässige Firmen, etc.): 2. Quartal 2019
- Behandlung im Stadtrat bzw. im Stadtratsgremium: 2.-3. Quartal 2019
- Ggf. Umsetzung (Beschilderungen, Aufstellung der notwendigen Parkscheinautomaten): 3. Quartal 2019
- Ausweitung des Überwachungsgebiets der Kommunalen Verkehrsüberwachung ab Einführung der Parkraumbewirtschaftungszone „An den Kellern“

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!